Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sustainable Global Thematic Portfolio
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300MIKI3CT2Z0P268

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☑ Ja	●○ ☐ Nein
☑ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 31,00%	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen
☑ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☑ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☑ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 66,00%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Das Portfolio investierte in Emittenten, die nach Einschätzung von AB positiv auf umwelt- oder sozialorientierte nachhaltige Anlagethemen ausgerichtet waren, die sich aus den SDGs der Vereinten Nationen ableiten, wie Gesundheit, Klima und Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung. Alle Emittenten trugen direkt zum Erreichen von mindestens einem SDG der Vereinten Nationen bei.

Weitere Informationen zu diesem Konformitätsansatz finden Sie in den nachhaltigkeitsbezogenen Informationen von AB: www.alliancebernstein.com/go/EQ9webdisclosures.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für das Portfolio wurde die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels durch eine Beurteilung der Übereinstimmung mit einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen gemessen.

Wie im Prospekt beschrieben, analysiert AB zur Messung der Konformität den prozentualen Anteil der Umsatzerlöse von Unternehmensemittenten aus Produkten oder Dienstleistungen, die die Erreichung eines oder mehrerer SDGs der Vereinten Nationen unterstützen. Zum 31. Mai 2026 betrug das gewichtete durchschnittliche Umsatzengagement in den SDGs der Vereinten Nationen für das Portfolio, basierend auf der AB-eigenen Bewertung von konformen Produkten und Dienstleistungen, 82,8 %.

Zum 31. Mai 2026 sind die drei wichtigsten SDGs der Vereinten Nationen gemäß der konformen Portefeuillegewichtung aufgeführt (die Gewichtung spiegelt das neu gewichtete Portfolio ohne Barmittel und Derivate wider). Bitte beachten Sie, dass einige Emittenten mit mehr als einem UN-SDG konform sein können. Für die Zwecke dieser Berechnung werden die Emittenten jedoch nach dem primären UN-SDG, an dem sie sich ausrichten, eingestuft. Daher werden Emittenten nur einem UN-SDG zugeordnet:

- SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“: 31,9%
- SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“: 18,0%
- SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“: 16,1%

Das Portfolio wandte die Ausschlusskriterien für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte an.

AB hat die Einhaltung der in der Ausschlussrichtlinie des Portfolios aufgeführten Ausschlusskriterien überwacht und bestätigt, dass sie eingehalten wurden. Die Richtlinie ist hier verfügbar: www.alliancebernstein.com/go/EquityExclusionPolicy.

Für Aktivitäten, die im Rahmen der EU-Taxonomie in Frage kommen, wird der Anteil der Konformität mit der EU-Taxonomie in den folgenden Fragen angegeben.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Zum 31. Mai 2025 betrug das gewichtete durchschnittliche Umsatzengagement in den SDGs der Vereinten Nationen für das Portfolio, basierend auf der AB-eigenen Bewertung von konformen Produkten und Dienstleistungen, 82,9 %.

Zum 31. Mai 2025 waren die drei wichtigsten SDGs, nach denen das Portfolio nach Gewichtung ausgerichtet war:

- SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“: 27,9%
- SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“: 21,3%
- SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“: 14,6%

- **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Alle im Portfolio gehaltenen Wertpapiere entsprachen der proprietären Methodik von AB, nach der über Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) festgestellt wird, dass ein bestimmtes Wertpapier gemäß SFDR den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (der „DNSH-Grundsatz“) erfüllt. Diese Methodik setzt sich aus einem schwellenwertbasierten Bewertungssystem zusammen, das eine Kombination aus internen und externen Daten sowie Ausschlusskriterien verwendet. Während des Berichtszeitraums entsprachen alle im Portfolio gehaltenen Wertpapiere der DNSH-Richtlinie von AB. Die relevanten Datenquellen können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn mehr Daten verfügbar werden und Tools sich weiterentwickeln.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Artikel-9-Produkte von AB nutzten eine Kombination aus einer sektorbezogenen Ausschlussrichtlinie im Vorfeld von Handelsgeschäften, um das Engagement in Wertpapieren in Sektoren, die sich auf die obligatorischen PAIs auswirken könnten, zu vermeiden oder zu begrenzen, und der DNSH-Politik (Do No Significant Harm – Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) von AB. Die DNSH-Politik von AB nutzte ein auf Schwellenwerten basierendes Scoring-System, um Emittenten anhand von Indikatoren für diese PAIs zu bewerten, das die Auslegung von AB hinsichtlich einer erheblichen Beeinträchtigung darstellt. Jeder Emittent, der diesen Schwellenwert überschreitet, gilt als erheblich umwelt- und/oder gesellschaftsschädigend und kommt für die Aufnahme in die Artikel-9-Produkte der AB nicht in Frage.

Während des Berichtszeitraums entsprachen alle im Portfolio gehaltenen Wertpapiere der DNSH-Richtlinie von AB.

- *Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Für jede nachhaltige Anlage im Portfolio wurde die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als Teil der AB-eigenen Methodik verlangt, um festzustellen, ob ein Wertpapier das DNSH-Prinzip erfüllt.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Portfolio erfüllte die Anforderungen der SFDR, alle obligatorischen PAIs zu berücksichtigen, und berücksichtigte zudem die folgenden zwei zusätzlichen PAIs:

- Reduzierung der CO2-Emissionen
- Menschenrechtsrichtlinie

AB hat die Berücksichtigung von PAIs bezüglich Nachhaltigkeitsindikatoren in verschiedene Aspekte des Investitionsprozesses des Portfolios integriert. Dies umfasste:

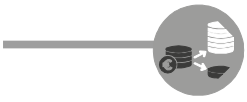
- Die Richtlinie zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm Policy“), bei der ein von AB entwickeltes schwellenwertbasiertes Punktesystem verwendet wurde, um Emittenten auf der Grundlage einer Betrachtung der Wesentlichkeit und des Schweregrads von ESG-Faktoren in Bezug auf die PAIs 1-9, 11-13, 15, 16 und die beiden oben aufgeführten optionalen Indikatoren zu bewerten. Emittenten, die den Schwellenwert überschreiten, stehen für Investitionen nicht mehr zur Verfügung. Während des Berichtszeitraums entsprachen alle im Portfolio gehaltenen Wertpapiere der DNSH-Richtlinie von AB.

- Die Ausschlussrichtlinie des Portfolios, die die nachteiligen Auswirkungen bestimmter PAIs berücksichtigt und abmildert, indem sie Investitionen in Sektoren wie umstrittene Waffen (PAI 14) oder Emittenten, die gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (PAI 10), einschränkt.
- Die Politik von AB in Bezug auf das Engagement in ESG-Fragen, wie sie in der AB Global Stewardship-Erklärung dargelegt ist, mit der AB Emittenten ermutigt, Maßnahmen zu ergreifen, die zu besseren Ergebnissen für ökologische und soziale Ziele sowie zu Vorteilen für die finanziellen Ergebnisse des Emittenten und/oder des Portefeuilles führen können.
- Die Richtlinie zur Stimmrechtsvertretung von AB, die bewertete, ob ESG-Vorschläge eine echte Verbesserung in der Art und Weise, wie das Unternehmen ESG-Themen angeht, fördern und solche Vorschläge unterstützen kann. AB unterstützte im Allgemeinen Vorschläge, die auf finanziell wesentliche Verbesserungen beim Management ökologischer oder sozialer Fragen abzielen.

Nachstehend wird das Engagement des Portfolios in diesen PAIs als gewichteter Durchschnitt bis zum 31. Mai 2026 dargestellt:

PAI-Nr.	Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	PAI zum 31.05.2026 – Gewichteter Durchschnitt
PAI 1	Treibhausgas(THG)-Emissionen	Scope-1-2-THG-Emissionen	327.884,94 in Tonnen CO2-Äquivalent
PAI 2	CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck – Scope 1-2	18,45 in tCO2e/Mio. EUR investiert
PAI 3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird – Scope 1-2	690,91 in tCO2e/Mio. EUR eigene Einnahmen
PAI 4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteile der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,72%
PAI 5	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen	64,99 % der Energiequellen insgesamt
PAI 5	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen	64,10 % der Energiequellen insgesamt
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE A	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,00 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE B	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,56 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE C	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,09 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE D	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	12,02 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE E	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,61 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE F	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,02 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE G	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,11 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE H	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,00 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren – NACE L	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,12 in GWh/Mio. EUR Umsatz
PAI 7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	6,37%

PAI 8	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden	0,05 in Tonnen/Mio. EUR investiert
PAI 9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden	0,29 in Tonnen/Mio. EUR investiert
PAI 10	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	0,00%
PAI 11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder ohne Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.	1,30%
PAI 12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,47%
PAI 13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,78%
PAI 14	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%
PAI 15	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	k. A.
PAI 16	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	k. A.
Add-1	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	53,26%
Add-2	Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	5,61%



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** entfiel, die im folgenden Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigt wurden: 1. Juni 2025 – 31. Mai 2026

Größte Investitionen	**Sektor**	**In % der Vermögenswerte**	**Land**
Microsoft Corp.	Informationstechnologie	4,11	USA
NVIDIA Corp.	Informationstechnologie	3,69	USA
Apple, Inc.	Informationstechnologie	3,33	USA
Taiwan Semiconductor Manufacturing	Informationstechnologie	2,97	Taiwan
Cia de Saneamento Basico do Estado de Sao Paulo	Versorger	2,83	Brasilien
Visa, Inc.	Finanzbranche	2,72	USA
Rockwell Automation, Inc.	Industrie	2,57	USA
Flex Ltd.	Informationstechnologie	2,52	Singapur
NextEra Energy, Inc.	Versorgungsunternehmen	2,51	USA
AIA Group Ltd.	Finanzbranche	2,38	Hongkong
Veralto Corp.	Industrie	2,36	USA
Prysmian SpA	Industrie	2,35	Italien
Halma Plc	Informationstechnologie	2,21	Vereinigtes Königreich
London Stock Exchange Group	Finanzbranche	2,19	Vereinigtes Königreich
Broadcom, Inc.	Informationstechnologie	2,09	USA

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das Portfolio investierte 96 % in nachhaltige Anlagen

Wie sah die Vermögensallokation aus?

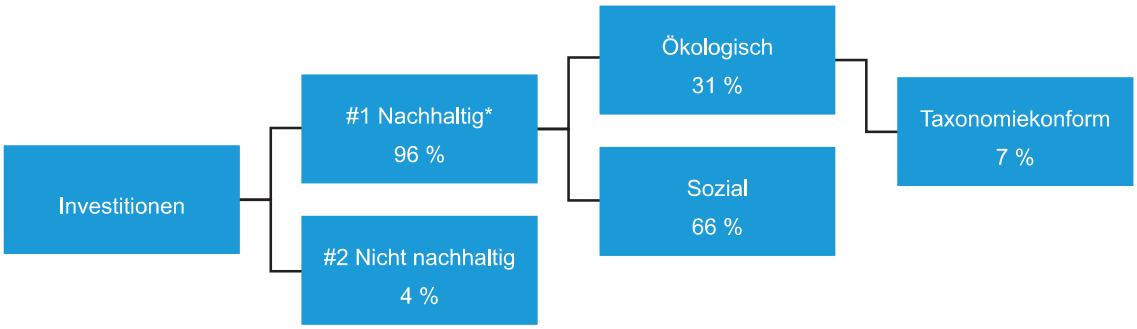
#1 Nachhaltig: 96 %

E Nachhaltig: 31 %

S Nachhaltig: 66 %

Taxonomiekonform: 7 %

#2 Nicht nachhaltig: 4 %



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Beachten Sie, dass die Summe nachhaltiger E/S-Investitionen aufgrund von Rundungen nicht exakt ist.

- **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor und Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Informationstechnologie	**35,77**
Kommunikationsgeräte	1,29
Elektronische Ausrüstung, Geräte und Komponenten	6,88
IT-Dienste	0,53
Halbleiter und Halbleiterausrüstung	10,23
Software	12,17
Technologie-Hardware, Speicherung und Peripheriegeräte	4,67
Industrie	**19,41**
Gewerbliche Dienstleistungen und Lieferungen	5,27
Bau- und Ingenieurswesen	3,13
Elektrische Ausrüstung	6,92
Industriekonglomerate	0,30
Maschinen	1,26
Professionelle Dienstleistungen	2,53
Finanzbranche	**15,08**
Banken	2,55
Kapitalmärkte	6,62
Finanzdienstleistungen	3,13
Versicherung	2,78
Gesundheitswesen	**13,24**
Biotechnologie	1,85
Medizinische Geräte und Zubehör	8,00
Gesundheitsdienstleister und Services	1,45
Pharmazeutika	1,94
Versorger	**5,34**
Stromversorger	2,51
Wasserversorgung	2,83
Zyklische Konsumgüter	**4,23**
Automobilkomponenten	1,94
Breiten-Einzelhandel	1,81
Textilien, Bekleidung & Luxusgüter	0,48
Basiskonsumgüter	**2,39**
Getränke	0,73
Lebensmittelprodukte	1,66
Energie	**1,92**
Öl, Gas & nicht erneuerbare Brennstoffe	1,92
Kommunikationsdienste	**1,47**
Unterhaltung	0,94
Interaktive Medien und Dienstleistungen	0,53
Grundstoffe	**0,75**
Chemikalien	0,75
Immobilien	**0,40**
Gesundheitswesen-REITs	0,40

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
– **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
– **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
– **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Zum 31. Mai 2026 hatte das Portfolio 7 % seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investiert, die mit der EU-Taxonomie konform waren. Die Investitionen trugen zu dem in der EU-Taxonomie aufgeführten Umweltziel bei. Die Taxonomiekonformität wird keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen Dritten unterzogen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

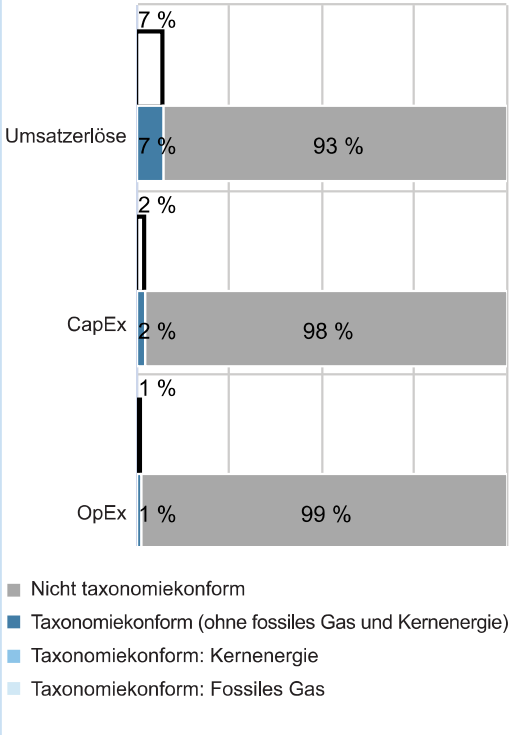
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☑ Nein:

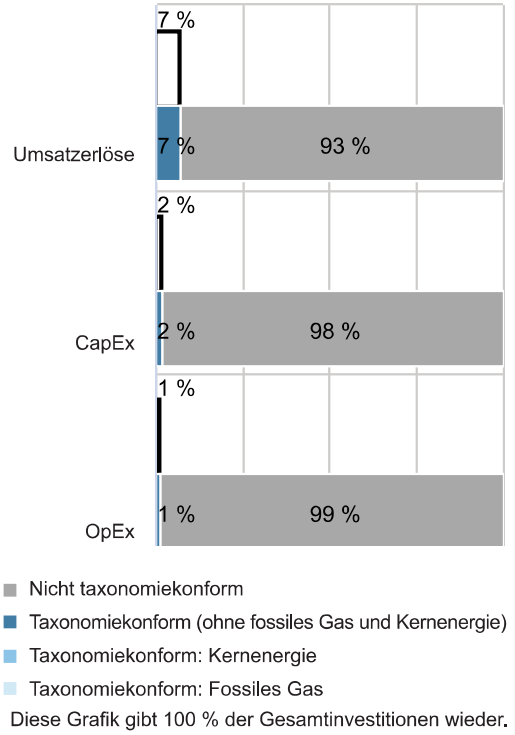
Das Portfolio strebte kein Engagement in Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an und legte keine Mindestschwellen für ein EU-taxonomiekonformes Engagement fest. Aufgrund der Umsetzung seiner spezifischen Anlagestrategie kann es jedoch Anlagen gehalten haben, die ein geringfügiges Engagement in solchen Tätigkeiten aufwiesen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Obwohl das Portefeuille nicht beabsichtigte, mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen zu tätigen, wurde ein Prozentsatz der tatsächlichen Investitionen des Portefeuilles im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konforme Investitionen gemeldet, wie von den ESA gefordert.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

  Zum Datum dieses Berichts hat AB keinen Zugang zu geeigneten Daten, um die Übergangstätigkeiten und die ermöglichenden Tätigkeiten korrekt zu berichten.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

  Zum 31. Mai 2025 wurde davon ausgegangen, dass 8 % des Portfolios mit der EU-Taxonomie konform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren?

24%



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

66%



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Darunter fielen:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden.
- Derivate, die zur Absicherung und zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden.

Für diese Vermögenswerte gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Das Portfolio hat sein Anlageziel durch Investitionen in Wertpapiere erreicht, die als nachhaltige Investitionen gelten.

Ein Wertpapier wurde als nachhaltige Investition eingestuft, wenn die folgenden Kriterien erfüllt waren:

- AB war der Ansicht, dass das Wertpapier positiv in ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionsthemen, die sich aus den SDGs der Vereinten Nationen ableiten, engagiert war, was durch die Einhaltung der relevanten Mindestumsatzschwelle für SDG-konforme Produkte und Dienstleistungen bestätigt wurde (Top-Down-Ansatz);
- AB bewertete den Emittenten anhand von ESG-Faktoren (Bottom-up-Ansatz).
- Während des Bezugszeitraums, soweit zutreffend, entsprach das Wertpapier der AB-eigenen Methode, mit der ermittelt wird, ob ein bestimmtes Wertpapier dem DNSH-Grundsatz entspricht.
- Während des Bezugszeitraums hielt der Wertpapieremittent die Richtlinie für gute Unternehmensführung von AB, sofern zutreffend, ein.
- Das Wertpapier entsprach den in der Ausschlussrichtlinie des Portfolios beschriebenen Ausschlüssen von Investitionen des Portfolios.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Das Portfolio verwendete keinen bestimmten Referenzwert zur Messung der Nachhaltigkeit oder Ermittlung von nachhaltigen Investitionen.

Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

  k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

  k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

  k. A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

  k. A.